

Allgemeine Geschäftsbedingungen für das Leasing von Kraftfahrzeugen und Dienstleistungen des Fuhrparkmanagements und Controllings

Gegenüberstellung der Fassungen 2022 (neu) und 2007 (alt)

Änderung	AGB Alt (Fassung 2007) zusammengefasst	AGB Neu (Fassung 2022)	Erläuterungen / Hintergrund
Neue Gliederung	<p>Die AGB Alt hatten folgende Struktur:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Teil I) Allgemeine Leasingbedingungen • Teil II) Allgemeine Bedingungen für Dienstleistungen 	<p>Die AGB Neu unterliegen folgender Struktur:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einleitung • Teil I) Allgemeine Bedingungen für Leasing und Dienstleistungen regelt die allgemeinen Geschäftsbedingungen für LeasePlan • Teil II) Bedingungen für Leasing beinhaltet die Geschäftsbedingungen für Leasingverträge • Teil III) Bedingungen für Dienstleistungen beinhaltet Dienstleistungsspezifische Geschäftsbedingungen • Teil IV) Produktspezifische Regelungen am Vertragsende regelt Produktspezifische Geschäftsbedingungen 	<p>Die Struktur der AGB Neu dient der besseren Transparenz und Übersichtlichkeit.</p> <p>Die Trennung zwischen Leasing und Dienstleistungen ist rechtlich notwendig.</p> <p>Die produktspezifischen Bestimmungen erleichtern es Kunden, die für sie konkret anwendbaren Bestimmungen leichter zu finden.</p> <p>Um Doppelregelungen bestmöglich zu vermeiden, wurden eine Einleitung und ein Allgemeiner Teil den AGB Neu vorangestellt.</p>
Begriffsvereinheitlichungen	<p>Bezeichnung „Leasing-Nehmer“ und „Leasing-Geber“ im Leasing-Teil, Bezeichnung „Kunde“ und „LeasePlan“ im Dienstleistungs-Teil</p>	<p>Einheitliche Bezeichnung „LeasePlan“ und „Kunde“.</p>	<p>Zwecks einfacherer Lesbarkeit werden nunmehr einheitlich die Bezeichnungen „Kunde“ und „LeasePlan“ verwendet.</p>
Änderung der Zahlungsabwicklung beim Bezug von Kraftstoff und Elektroladungen	<p>Abschluss Tankkartenvertrag zwischen LeasePlan und Kunde.</p>	<p>III.6.5. Der Kunde kann Kraftstoff / Elektroladungen und fahrzeugspezifische Nebenleistungen bei Kooperationspartnern von LeasePlan (Mineralölgesellschaften, Ladeinfrastrukturbetreiber etc.) beziehen. LeasePlan wird vom Kunden beauftragt die dafür notwendigen administrativen Tätigkeiten wie z.B. Bestellungen, Sperrungen, Bezahlung der Rechnungen, Beendigung der Bezugsberechtigungen für ihn zu übernehmen. Es gelten die AGB und Nutzungsbedingungen der jeweiligen Kooperationspartner, welche direkt zwischen dem Kunden und dem Kooperationspartner vereinbart werden. LeasePlan übernimmt keine Haftung für Verfügbarkeit und Qualität der derart bezogenen Lieferungen oder Leistungen.</p> <p>Die Rechnung wird vom Kooperationspartner direkt auf den Namen des Kunden ausgestellt. Der Kunde stimmt ausdrücklich zu, dass LeasePlan diese Rechnung vom Kooperationspartner im Namen des Kunden entgegennehmen und bezahlen kann. Derart für den Kunden vorgenommene Zahlungen werden dem Kunden monatlich angelastet.</p> <p>LeasePlan steht es frei, ihre Vorlagebereitschaft jederzeit zu widerrufen und die Sperre der Bezugsberechtigung zu veranlassen. Der Kunde verzichtet auf Geltendmachung jeglichen</p>	<p>Aufgrund von Weiterentwicklungen in der Rechtsprechung und Judikatur stellt LeasePlan die Zahlungsabwicklung betreffend Kraftstoff und Ladeleistungen um.</p> <p>Rechnungen über den Bezug von Kraftstoff und Ladeleistung werden infolge direkt von den LeasePlan Kooperationspartnern (Mineralölgesellschaften, Ladeinfrastrukturbetreiber etc.) an die Kunden ausgestellt.</p> <p>Dafür ist es notwendig, dass ein Kunde in direkte Vertragsverhältnisse mit den jeweiligen Kooperationspartnern eintritt. Die entsprechenden Unterlagen (Kartenantragsformular, AGB etc.) des jeweiligen Kooperationspartners werden dem Kunden über LeasePlan zur Verfügung gestellt.</p> <p>LeasePlan wird von dem Kunden berechtigt, notwendige administrative Tätigkeiten wie z.B. Kartenbestellung, Kartensperre, Bezahlung der Rechnungen, Beendigung der Bezugsberechtigungen für den Kunden zu übernehmen.</p>

Änderung	AGB Alt (Fassung 2007) zusammengefasst	AGB Neu (Fassung 2022)	Erläuterungen / Hintergrund
		<p>Schadenersatzanspruches gegenüber LeasePlan. Die oben beschriebene Bezugsberechtigung darf nur für jenes Fahrzeug in Anspruch genommen werden, auf das sie ausgestellt wurde. Kosten für die Ersatzausstellung bzw. Änderungen (PIN-Code etc.), werden dem Kunden gemäß aktueller Preisliste verrechnet. Der Kunde hat weiters dafür zu sorgen, dass sie ausschließlich während der vertraglich vereinbarten Dauer und nur gemäß ihrer vertraglichen Bestimmung benutzt und ein Verlust unverzüglich angezeigt wird. Der Kunde haftet LeasePlan für sämtliche durch Verletzung dieser Pflicht entstehenden Kosten.</p>	<p>LeasePlan übernimmt die Zahlungen an die Kooperationspartner für den Kunden und hat entsprechende Verträge mit den Kooperationspartnern abgeschlossen, damit dieser Prozess reibungslos abläuft. Der Kunde erhält daher zwar direkt an das Kundenunternehmen adressierte Rechnungen der jeweiligen Kooperationspartner, die zum Vorsteuerabzug berechtigen, für welche LeasePlan jedoch die Zahlung an die jeweiligen Kooperationspartner übernimmt und in Folge über die monatliche Weiterbelastung seitens LeasePlan an den Kunden verrechnet.</p>
<p>Anpassungen aufgrund Gesetzesänderungen beim Datenschutz</p>	<p>Keine Regelung</p>	<p>1.7.1. Im Zuge der vertraglichen Verpflichtungen werden Daten inklusive personenbezogener Daten im Sinne der DSGVO verarbeitet (u.a. erhoben und gespeichert). In Bezug auf die Verarbeitung personenbezogener Daten wird klargestellt, dass sowohl LeasePlan als auch der Kunde bei der Erbringung bzw. Inanspruchnahme der vereinbarten Dienstleistungen datenschutzrechtlich jeweils selbst als Verantwortlicher fungiert und keine Auftragsverarbeitung stattfindet. LeasePlan und der Kunde haben daher jeweils die einschlägigen Datenschutzbestimmungen und Verpflichtungen für Verantwortliche gemäß der anwendbaren Datenschutzgesetze in der jeweils gültigen Fassung (DSGVO und DSG) einzuhalten.</p> <p>7.2. Soweit im Zusammenhang mit der Vertragsabwicklung die Verarbeitung von Daten Dritter, wie z.B. Fahrer, erforderlich ist, ist der Kunde verantwortlich, sicherzustellen, dass er zur Weitergabe der Daten an LeasePlan berechtigt ist. Der Kunde hält LeasePlan für allfällige Ansprüche Dritter schad- und klaglos. LeasePlan sichert zu, sämtliche zum Zweck der Vertragserfüllung verarbeiteten personenbezogenen Daten vertraulich und entsprechend den anwendbaren Datenschutzbestimmungen zu behandeln.</p> <p>7.3. Der Kunde stimmt ausdrücklich zu, dass LeasePlan die Daten des Kunden aus dieser Geschäftsverbindung automationsunterstützt verarbeitet. Der Kunde ist mit der Weiterleitung (Übermittlung) dieser Daten in banküblicher Form zum Zwecke des Gläubigerschutzes, der Bonitätsbeurteilung, der Risiko- beurteilung, zur Prüfung der Einhaltung der Bestimmungen des Finanzmarkt-Geldwäschegesetzes bzw. der Sanktions- gesetzgebung sowie zur Erfüllung von Informationspflichten an</p>	

Änderung	AGB Alt (Fassung 2007) zusammengefasst	AGB Neu (Fassung 2022)	Erläuterungen / Hintergrund
		die Muttergesellschaften von LeasePlan, an Gläubigerschutzverbände sowie an die Nationalbanken bzw. Aufsichtsbehörden, einverstanden. Der Kunde erklärt sein Einverständnis, dass seine Daten aus dieser Geschäftsverbindung von der Muttergesellschaft an die Konzerngesellschaften und umgekehrt übermittelt werden dürfen. Weiters nimmt der Kunde zur Kenntnis, dass Daten des Kunden aus dieser Geschäftsbeziehung an Erfüllungsgehilfen bzw. Besorgungsgehilfen von LeasePlan auch in elektronischer Form überlassen werden dürfen.	
Neuformulierung Gefahrtragung	Auch wenn das Leasingfahrzeug vorübergehend oder gänzlich nicht mehr genutzt werden kann, werden die Leasingraten trotzdem weiterverrechnet. LeasePlan kann den Einzelvertrag vorzeitig beenden.	I.4. Eine nach Verschaffung des erstmaligen ordnungsgemäßen Gebrauchs eintretende teilweise oder gänzliche Nichtbenutzbarkeit des Fahrzeuges, vorzeitiger Verschleiß, Beschädigung, Zerstörung oder Verlust des Fahrzeuges, sei es durch Zufall, Einwirkung durch Dritte oder aus welchem Grunde immer, berühren die Verpflichtung des Kunden aus den Verträgen, insbesondere zur Zahlung des monatlichen Entgelts nicht. Bei Untergang des von LeasePlan finanzierten Fahrzeuges leistet LeasePlan keinen Ersatz, allerdings sind beide Vertragspartner berechtigt, den Einzelvertrag vorzeitig aufzulösen.	Um der aktuellen Judikatur zu entsprechen, wird klargestellt, dass die Verschaffung des ordnungsgemäßen Gebrauchs zu den Kardinalpflichten des Leasinggebers gehört.
Adaptierung der Haftungsklausel	LeasePlan haftet dem Kunden nur, wenn LeasePlan oder ihre Erfüllungsgehilfen zumindest krass grobe Fahrlässigkeit trifft.	I.5. LeasePlan haftet dem Kunden nur, wenn LeasePlan oder ihre Erfüllungsgehilfen zumindest grobe Fahrlässigkeit trifft. Jegliche Haftung für Folgeschäden, reine Vermögensschäden und entgangenen Gewinn sowie für Schäden aus Ansprüchen Dritter gegen den Kunden wird ausgeschlossen.	Die Haftung von LeasePlan für fahrlässiges Verhalten wurde von „krass grober“ Fahrlässigkeit auf „grobe“ Fahrlässigkeit erweitert, jedoch unter Ausschluss von Folgeschäden und entgangenem Gewinn. Die neue Formulierung entspricht üblichen Bestimmungen im B2B Sektor.
Konkretisierung bei Bestellungen von Neuwagen über LeasePlan	Keine Regelung	II.2.1. Nachdem alle Details des Leasingverhältnisses mit dem Kunden geklärt wurden, bestellt LeasePlan das Fahrzeug bei einem von LeasePlan ausgewählten Partnerhändler („Prime Partner Neuwagen“), sofern nicht anders mit LeasePlan vereinbart	LeasePlan wählt für die Kunden das beste Angebot aus dem LeasePlan Prime Partner Netzwerk aus, damit diese von den speziellen Konditionen und Service Level Agreements mit den jeweiligen Partnern profitieren.
Konkretisierung des außerordentlichen Auflösungsgrundes	Insolvenz ist einer der Gründe für LeasePlan, den Vertrag vorzeitig aufzulösen.	I.6.1.b) wenn eine Verschlechterung oder Gefährdung der Vermögensverhältnisse des Kunden oder eines sicherstellungsleistenden Dritten eintritt und dadurch die regelmäßige Zahlung des monatlichen Entgeltes gefährdet ist, der Kunde weitere Zahlungen ablehnt oder in das Vermögen des Kunden erfolglos Exekution geführt wird;	Aufgrund der aktuellen Rechtsprechung ist eine Konkretisierung des außerordentlichen Auflösungsgrundes notwendig, da dieser sonst nicht wirksam vereinbart werden kann. Die neue Regelung ist für Kunden günstiger, da sie die Lösungsmöglichkeiten für LeasePlan einschränkt.

Änderung	AGB Alt (Fassung 2007) zusammengefasst	AGB Neu (Fassung 2022)	Erläuterungen / Hintergrund
Neue Regelungen für Elektrofahrzeuge	Keine Regelung	<p>III.6.1. [...] Keine Leistung kann der Kunde in Anspruch nehmen bei: [...]</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verminderung der Ladekapazität der Batterie bei Elektrofahrzeugen <p>III.6.5. Der Kunde kann Kraftstoff / Elektroladungen und fahrzeugspezifische Nebenleistungen bei Kooperationspartnern von LeasePlan (Mineralölgesellschaften, Ladeinfrastrukturbetreiber etc.) beziehen. [...] LeasePlan übernimmt keine Haftung für Verfügbarkeit und Qualität der derart bezogenen Lieferungen oder Leistungen.</p>	Aufgrund des gestiegenen Bedarfs an Elektrofahrzeugen sind Regelungen für diese Fahrzeuge notwendig geworden.
Neue Regelungen für Used Car Leasing	Keine Regelung	<p>II.2.6. Für ein LeasePlan Leasingfahrzeug, das erneut verleast wird („Used Car Leasing“) gilt, dass das bereits im Eigentum von LeasePlan befindliche Fahrzeug gemäß Zustandsbeschreibung des Übergabeprotokolls an den Kunden übergeben wird. Etwaige Abweichungen zum Übergabeprotokoll sind LeasePlan sofort schriftlich mitzuteilen.</p> <p>II.5.3. Für Used Car Leasing gilt: Dem Kunden ist bewusst, dass es sich bei dem von ihm ausgewählten Fahrzeug um ein Gebrauchtfahrzeug und um keinen Neuwagen handelt. Die in den Lieferbedingungen des Lieferanten geregelten Gewährleistungs- und Garantievorschriften können daher stark beschränkt bzw. bereits ausgelaufen sein; Pkt. II.5.1. und II.5.2. kommen daher nicht zur Anwendung.</p> <p>II.8.9. [...] Dieser gesamte Unterpunkt 8.9. kommt für Used Car Leasing nicht zur Anwendung.</p> <p>IV.2.1.1. und IV.2.1.2. Schadenersatz gilt nicht bei Fahrzeugen im Used Car Leasing.</p>	Bis dato wurde dieses Produkt mittels Zusatzvereinbarung abgewickelt. Zukünftig wird Used Car Leasing durch die Regelungen dieser AGB abgedeckt.
Beschreibung der Leistungen bei „Service und technische Reparatur“	<p>Servicearbeiten werden bei sämtlichen vom jeweiligen Importeur autorisierten Markenwerkstätten im Inland durchgeführt.</p> <p>Es werden keine weiteren Zusatzleistungen angeboten.</p>	<p>III.6.1. [...] Im Zusammenhang mit solchen Reparaturen erbringt LeasePlan nachfolgende Leistungen für den Kunden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Priority Terminbuchungsmöglichkeit im Prime Partner Service Netzwerk über My LeasePlan App bzw. zentral über das LeasePlan Driver Contact Center • Kostenloses Hol- und Bringservice • Kostenloses Ersatzfahrzeug für 2 Tage während des Werkstattaufenthalts • Verwendung von Originalteilen oder Ident-Teilen mit Garantieanspruch auf ausgeführte Leistungen 	Die Vorteile der Nutzung des LeasePlan Prime Partner Netzwerks als Standard für Service und technische Reparaturen sind klar herausgearbeitet und erstmals vertraglich fixiert.

Änderung	AGB Alt (Fassung 2007) zusammengefasst	AGB Neu (Fassung 2022)	Erläuterungen / Hintergrund
		<ul style="list-style-type: none"> • Kostenlose Wagenwäsche im Rahmen des Werkstattaufenthalts 	
Anpassungen bei Schadensfall und Schadensabwicklung	Reparaturen von Unfallschäden sind in von LeasePlan ausgewählten Body Repair Shops durchzuführen.	<p>II.6.3. Die Vertragsparteien vereinbaren ausdrücklich, dass zur Sicherung qualitativ hochwertiger Karosserie- bzw. Spengler- und Glasreparaturen solche nur in von LeasePlan ausgesuchten Reparaturwerkstätten („Prime Partner Karosserie“) durchzuführen sind. Diese Betriebe können auf der Website von LeasePlan bzw. telefonisch bei LeasePlan abgerufen werden. Bei Reparaturaufträgen an andere geeignete Fachwerkstätten wird dem Kunden der zusätzliche administrative Aufwand gemäß aktueller Preisliste in Rechnung gestellt.</p> <p>6.5. Sobald ein Totalschaden festgestellt wird, muss LeasePlan umgehend davon in Kenntnis gesetzt und mit den notwendigen Unterlagen versorgt werden, damit die weitere Abwicklung (Abrechnung mit Versicherung, Verwertung etc.) ausschließlich über LeasePlan erfolgen kann. Diese Tätigkeit wird dem Kunden gemäß jeweils gültiger Preisliste in Rechnung gestellt.</p>	<p>Vertragspartner von LeasePlan, die Unfallschäden reparieren werden zukünftig als „Prime Partner Karosserie“ bezeichnet, anstatt bisher als „Body Repair Shop“.</p> <p>Um die Abwicklung von Totalschäden zu beschleunigen, erfolgt diese zukünftig ausschließlich über LeasePlan.</p>
Fahrzeugnutzung, Sorgfaltspflichten, Regelungen für Fahrzeuge mit reiner Finanzierung	<p>L-17-Übeungsfahrten sind ausgeschlossen.</p> <p>Keine besonderen Regelungen für Fahrzeuge mit reiner Finanzierung.</p>	<p>II.4.1. Der Kunde darf das Fahrzeug Dritten nicht zum Gebrauch überlassen. Davon ausgenommen sind Betriebs- und nächste Familienangehörige bzw. Lebensgefährten des bekanntgegebenen Fahrers. In jedem Fall ist als Voraussetzung für eine Überlassung die Berechtigung und Eignung zum Führen von Kraftfahrzeugen der überlassenen Art nötig (Führerscheinklasse).</p> <p>4.2. Das Fahrzeug darf nur in Ländern benützt werden, für welche Versicherungsschutz laut internationaler Versicherungskarte (derzeit grüne Versicherungskarte) für Kraftfahrzeuge besteht. Das Fahrzeug darf nicht in einer Weise verwendet werden, die im Widerspruch zu den Bestimmungen der geltenden Verkehrssicherheitsvorschriften oder anderen gesetzlichen Anforderungen steht.</p> <p>4.3. Der Kunde hat dafür zu sorgen, dass bei der Benützung des Fahrzeuges die für das Fahrzeug bestehenden Betriebs-, Pflege- und Wartungsvorschriften eingehalten werden. Bei reinen Finanzierungsverträgen mit Restwertgarantie muss halbjährlich der aktuelle Kilometerstand an LeasePlan gemeldet werden. Der Kunde steht dafür ein, dass jede das verkehrsübliche Maß übersteigende Abnutzung des Fahrzeuges vermieden wird und dessen Behandlung pfleglich und</p>	<p>Für L17-Überungsfahrten ist keine eigene Zusatzvereinbarung mehr notwendig.</p> <p>Für reine Finanzierungsleasingverträge mit Restwertgarantie wird eine regelmäßige Kilometerstandsbeachtgabe eingefügt, um eine übermäßige Abnutzung zu vermeiden.</p>

Änderung	AGB Alt (Fassung 2007) zusammengefasst	AGB Neu (Fassung 2022)	Erläuterungen / Hintergrund
		<p>sachgerecht, jegliche Reparatur und Wartung unverzüglich und fachgerecht erfolgt.</p> <p>4.4. Die Verwendung des Fahrzeuges für Sport- und Fahrschul- bzw. Fahrübungszwecke (ausgenommen L17-Übungsfahrten) sowie für betriebsungewöhnliche Zwecke ist nur mit schriftlicher Zustimmung von LeasePlan gestattet.</p>	
<p>Anpassungen bei den Leistungen der Road Assistance</p>	<p>Bei Inanspruchnahme der Road Assistance umfasst die Leistung die Reparatur technischer Gebrechen vor Ort, die Bereitstellung eines kostenlosen Ersatzfahrzeuges / eines Hotelaufenthalts für max. 3 Tage / eines Heimtransports bei technischem Defekt, Unfall oder Fahrzeugdiebstahl.</p>	<p>III.6.1. [...] werden ohne zusätzliche Kosten folgende Leistungen für den Kunden erbracht:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Pannenbehebung vor Ort oder Abschleppdienst bis zur nächsten autorisierten Werkstatt, • Ersatzfahrzeug für die Dauer der Reparatur, max. für fünf Tage (ab dem Zeitpunkt der Übergabe des Ersatzfahrzeuges) oder alternativ die Übernahme der Kosten für Hotelübernachtung(en) für die Dauer der Reparatur, max. für drei Nächte (Mindestentfernung 100 km), wenn die Reparatur nicht mehr am selben Tag fertig gestellt werden kann, • die Kostenübernahme der Weiter- oder Heimreise (Mindestentfernung 100 km), alternativ ein Ersatzfahrzeug für max. fünf Tage und die Rückführung des Fahrzeuges, allerdings nur bei Reparaturdauer von mehr als drei Tagen, • im Fall eines Fahrzeugdiebstahles wird ein Ersatzfahrzeug für die Dauer von bis zu 30 Tagen zur Verfügung gestellt. 	<p>Der Service bei Inanspruchnahme der Pannenhilfe wurde für Kunden verbessert und bietet zukünftig im Rahmen dieser Bestimmung ein kostenloses Ersatzfahrzeug für 5 statt bisher 3 Tage.</p> <p>Bei Fahrzeugdiebstahl wird ein kostenloses Ersatzfahrzeug bis zu 30 Tage zur Verfügung gestellt.</p>
<p>Neue Regelung betreffend Reifen und Felgen</p>	<p>Unterscheidung in freie und eingeschränkte Reifenwahl, Winterreifen in der kleinsten typisierten Größe, Abwicklung Depotkosten möglich, eingeschränkte Reifenmarkenwahl drei Monate vor Vertragsende.</p>	<p>III.6.2. LeasePlan übernimmt die Kosten für den Bezug von Winterreifen und den Reifenersatz bei Erreichen der gesetzlich festgelegten Mindestprofiltiefe bzw. Montage, notwendiges Wuchten und Ventile. Je nach Dienstleistungsvereinbarung / Einzelvertrag erfolgt die Reifenmarkenwahl durch LeasePlan unter Berücksichtigung von Marken aus dem Premium- oder Economy-Segment. Die Basis für die Kostenberechnung stellt eine im jeweiligen Einzelvertrag definierte Anzahl von Sommer- und Winterreifen dar. Für die über diese Anzahl hinausgehende Inanspruchnahme von Sommer- oder Winterreifen trägt der Kunde die tatsächlichen Kosten.</p>	<p>Der Bezug von Reifen aus den Produktkategorien „Economy“ und „Premium“ wird transparenter geregelt.</p>
<p>Neue Regelung betreffend die Abwicklung von Barauslagen</p>	<p>Barauslagen für sämtliche Rechnungen, die der Kunde selbst bezahlt hat und LeasePlan aufgrund der getroffenen Dienstleistungsvereinbarung rückerstattet.</p>	<p>III.5.1. Alle Rechnungen sind (sofern nicht explizit anders geregelt) auf den Namen von LeasePlan ausstellen zu lassen.</p> <p>5.2. Nur im begründeten Ausnahmefall wie z.B. bei einer technischen Störung (Nicht-Funktionieren der Bezugsberechtigung) können vom Fahrer getätigte Zahlungen mittels</p>	<p>Richtigstellung, dass sämtliche Rechnungen auf LeasePlan auszustellen sind.</p>

Änderung	AGB Alt (Fassung 2007) zusammengefasst	AGB Neu (Fassung 2022)	Erläuterungen / Hintergrund
		Barauslagenformular bei LeasePlan eingereicht und rück-erstattet werden. Die Einreichung der Belege hat jedoch spätestens binnen 6 Monate nach Ausstellung zu erfolgen, Reisespesen des Fahrers können nicht über Barauslagen abgewickelt werden.	Barauslagen werden erstmals explizit in die AGB mitaufgenommen und zugleich der Rahmen für die Abwicklung definiert. Im Vergleich zur bisherigen Regelung, schafft die neue Regelung Klarheit für beide Seiten.
Anpassung bei der Abwicklung von Nebenkosten	Abrechnung fahrzeugspezifischer Nebenkosten (Wäsche, Scheibenreiniger, Parken, Maut u.ä.) nach bargeldloser Zahlung mit der TravelCard monatlich durch Weiterbelastung der angefallenen Kosten oder monatlicher Pauschalbetrag gemeinsam mit der Leasingrate und / oder pauschalierte Betriebskosten mit Abrechnung am Ende des Einzelvertrages im Rahmen der Endabrechnung.	Keine explizite Regelung mehr in den neuen AGB. Fahrzeug-spezifische Nebenkosten können ausschließlich bargeldlos über die Tankkarte bezogen werden, nicht über Barauslagen.	Durch die Umstellung der Zahlungsabwicklung von Tank- und Ladekarten werden Nebenkosten (analog zu Kraftstoff) jeweils mit den tatsächlichen Kosten am Monatsende abgerechnet. Neben-kostenabwicklung als eigenes Produkt kann damit nicht mehr angeboten werden.
Änderung der Jahresend-abrechnung bei den Produkten PartnerPlan und SharePlan	Jahresendabrechnung der garantierten Kosten und Minderwerte von mindestens 10 Fahrzeugen, die zwischen einem Monat vor kalkuliertem Vertragsende und max. drei Monate nach kalkuliertem Vertragsende rückgestellt wurden.	IV.4. Jeweils am Ende eines Kalenderjahres werden die gesamten Einzelergebnisse der garantierten Kosten aller beendeten Einzelverträge saldiert, d.h. ein positiver Gesamtsaldo wird dem Kunden gemäß Dienstleistungsvereinbarung erstattet, ein negativer Gesamtsaldo geht zu Lasten von LeasePlan. Voraussetzung dafür sind: a) Es können nur zeitgerechte Beendigungen berücksichtigt werden (gemäß IV.2.2.1. und IV.3.2.1.). b) Es können keine Totalschäden berücksichtigt werden. c) Es müssen mindestens zehn (10) Einzelverträge im Abrechnungszeitraum zwischen 01. Oktober des Vorjahres und dem 30. September des laufenden Jahres an LeasePlan retourniert worden sein. d) Am Beginn des darauffolgenden Kalenderjahres müssen noch mindestens 15 Einzelverträge aufrecht sein. IV.2.2.1. und IV.3.2.1. Eine Beendigung ist für diese Produkte in Abweichung zu Pkt. IV.1.2. zeitgerecht, wenn sie am Laufzeitende bzw. nach dem Ende der ursprünglich geplanten Vertragslaufzeit erfolgt.	Der Zeitraum für Kosten- und Restwertgarantie bei den Produkten Partner Plan und Share Plan wird erweitert. Damit ist eine größere Flexibilität bei der Rückstellung der Fahrzeuge möglich.
Konkretisierungen bei der Fahrzeugrückgabe	Bei Ende des Einzel-Leasingvertrages, gleich aus welchem Grund, hat der Leasing-Nehmer das Fahrzeug samt allem Zubehör und Unterlagen auf seine Kosten an einer vom Leasing-Geber bekannt gegebenen Übergabestelle innerhalb Österreichs zu übergeben. Der Transport zum vom Leasing-Geber festgelegten Ort wird von einem vom Leasing-Geber beauftragten Logistik- Partner organisiert und durchgeführt. Die Gefahr geht erst mit Abholung des Fahrzeuges durch den vom	II.8.1. Bei Beendigung des Einzelleasingvertrages (mit Ausnahme von Diebstahl, Totalschaden, Großschaden oder Ankauf), hat der Kunde das Fahrzeug samt allem Zubehör und Unterlagen auf seine Kosten an einer mit LeasePlan vereinbarten Übergabestelle zum vereinbarten Zeitpunkt zu übergeben.	Der Rückgabeprozess wird konkretisiert und auf die Online-Einmeldung referenziert. Der Risiko-übergang wird klar geregelt. Für reine Finanzierungsverträge mit Restwert-garantie werden spezielle Bestimmungen einge-fügt, die bis dato immer über Zusatzvereinba-

Änderung	AGB Alt (Fassung 2007) zusammengefasst	AGB Neu (Fassung 2022)	Erläuterungen / Hintergrund
	<p>Leasing-Geber beauftragten Logistik-Partner am mitgeteilten Übergabeort auf den Leasing-Geber über.</p> <p>Der Leasing-Nehmer ist verpflichtet, vor Rückgabe den ursprünglichen Zustand auf eigene Kosten wiederherzustellen.</p> <p>Begriff „Minderwert“ und „Minderwertgutachten“ für nach „Fair Wear and Tear“ Bewertungskatalog festgestellte Mängel, Schäden und Änderungen am Fahrzeug.</p> <p>Keine Regelung speziell für Fahrzeuge mit reinem Finanzierungsvertrag, für Fahrzeuge mit Groß- oder Totalschaden und beim Ankauf.</p> <p>Die Abmeldung der Fahrzeuge wird durch den Leasing-Geber oder dessen Beauftragten vorgenommen. Die Abmeldekosten sind vom Leasing-Nehmer zu tragen.</p>	<p>8.2. Fahrzeugrückgaben sind mittels Online-Formular auf der Website von LeasePlan anzumelden. Details über die Abwicklung sind ebendort ersichtlich.</p> <p>8.3. Kann das Fahrzeug durch Verschulden des Kunden (bzw. ohne Verschulden von LeasePlan) nicht wie vereinbart abgeholt werden, wird das Leasingentgelt weiterverrechnet, bis das Fahrzeug tatsächlich rückgestellt wird.</p> <p>8.4. Sofern der Kunde einen Übergabeort vorschlägt, muss dieser öffentlich zugänglich, verkehrstechnisch geeignet und für die Verladung des Fahrzeuges auf einen Schwertransporter ausreichend groß sein. Bei jeder Übergabe ist die Anwesenheit einer vom Kunden dazu bevollmächtigten Person erforderlich, da ein Übergabeprotokoll zu unterzeichnen ist. Der Transport zum Lagerplatz wird von einem von LeasePlan beauftragten Logistikpartner organisiert und durchgeführt. Die Gefahr geht erst mit tatsächlicher bestätigter Übergabe des Fahrzeuges an den Logistikpartner auf LeasePlan über.</p> <p>8.5. Der Kunde ist verpflichtet, vor Rückgabe den Zustand des Fahrzeuges wie vom Werk geliefert („ursprünglicher Zustand“) auf eigene Kosten wiederherzustellen und es innen und außen zu reinigen. Die zum Zeitpunkt der Übergabe noch vorhandenen Fahrzeugänderungen (darunter fallen z.B. auch Folierungen) und Umbauten, werden auf Kosten des Kunden entfernt, der ursprüngliche Zustand wiederhergestellt und eventuelle dadurch entstehende Schadenskosten dem Kunden in Rechnung gestellt. Ein- und Umbauten gehen entschädigungslos ins Eigentum von LeasePlan über.</p> <p>8.6. Übergibt der Kunde die zum vertragsgemäßen Betrieb notwendigen Papiere, Schlüssel, serienmäßige Ausstattung (z.B. Alufelgen, Radio inkl. Codekarte, Zweitreifenablagen usw.) und Unterlagen wie Zulassungsschein, Wartungsheft, Prüf-gutachten (§ 57a), Bedienungsanleitung, usw. nicht zeitgerecht, so trägt er die Kosten der Ersatzbeschaffung bzw. daraus resultierende Schadenskosten.</p> <p>8.7. Bei reinen Finanzierungsverträgen mit Restwertgarantie ist zusätzlich ein entsprechend ausgefülltes Service- / Wartungsheft (bzw. ein Auszug aus einem entsprechenden elektronischen Register/ digitale Version) zu übergeben. Der Kunde wird LeasePlan für etwaige Ansprüche des Käufers des Fahrzeuges, die aus Mängeln aufgrund nicht ordnungsgemäßer, verspäteter</p>	<p>rungen abgewickelt wurden. Damit wird nun auch dieses Produkt über die AGB abgedeckt.</p>

Änderung	AGB Alt (Fassung 2007) zusammengefasst	AGB Neu (Fassung 2022)	Erläuterungen / Hintergrund
		<p>oder überhaupt unterlassener Servicearbeiten binnen 6 Monaten nach Rückgabe entstehen, schad- und klaglos halten.</p> <p>8.8. Bei der Rückgabe muss das Fahrzeug in einem dem Alter und der vereinbarten Fahrleistung adäquaten Zustand sowie verkehrs- und betriebssicher sein. Über den Fahrzeugzustand wird ein Übernahmeprotokoll erstellt, welches die bei der Rückstellung offensichtlichen Schäden auflistet und von der vom Kunden zur Rückgabe bevollmächtigten Person unterzeichnet wird. Eine detaillierte Begutachtung erfolgt jedoch erst später durch einen Sachverständigen wie im folgenden Punkt beschrieben.</p> <p>8.9. Im Rahmen einer Fahrzeugbewertung dokumentiert ein von LeasePlan beauftragter unabhängiger Kfz-Sachverständiger am Gebrauchtwagenplatz von LeasePlan alle Mängel, Schäden und Änderungen am Fahrzeug sowie eventuell fehlendes Zubehör. Dies schließt auch die Mängel, Schäden und Änderungen ein, die bei der Fahrzeugübergabe verdeckt waren oder aufgrund von Fahrzeugverschmutzung, Regen, Eis, Schnee oder Dunkelheit oder aus sonstigen Gründen nicht im Übernahmeprotokoll festgestellt werden konnten. Sofern diese Schäden gemäß dem Bewertungskatalog „Fair Wear and Tear“ nicht akzeptiert sind, wird unter Berücksichtigung von Alter und Laufleistung ein Schadensbewertungsgutachten erstellt. Das Gutachten wird dem Kunden schriftlich zur Kenntnis gebracht.</p> <p>Der Kunde kann diesem Gutachten innerhalb von zwei Werktagen schriftlich widersprechen. Macht der Kunde vom Widerspruchsrecht Gebrauch und ist keine Einigung über die Höhe der Schadenskosten zu erzielen, wird ein neues Gutachten gemäß Fair Wear and Tear-Katalog von einem Sachverständigen erstellt. Letztgültige Basis ist das Gutachten, das die geringeren Schadenskosten aufweist. Sollte das zusätzliche Gutachten keine geringeren Schadenskosten ausweisen, so hat der Kunde die Kosten für das zusätzliche Gutachten zu tragen.</p> <p>8.10. Die Abmeldung der Fahrzeuge wird durch LeasePlan vorgenommen, wobei jedoch der Kunde alle dafür notwendigen Unterlagen beibringen muss. Dafür wird eine in der Preisliste angeführte Gebühr an den Kunden verrechnet.</p>	
Anpassungen bei der Schadensabwicklung	Im Rahmen der Dienstleistung „Schadensabwicklung“ kümmert sich LeasePlan u.a. um die Abwicklung aller nach einem Unfall notwendigen Schritte, die Begleichung der Reparaturrechnung,	III.6.4. Diese Dienstleistung umfasst einerseits die Schadenkoordination und andererseits den administrativen Teil, die Verschuldensklärung.	Dienstleistungen im Zusammenhang mit einem Unfall, werden zukünftig unter dem Begriff „Schadensabwicklung“ subsumiert. Hierunter fällt

Änderung	AGB Alt (Fassung 2007) zusammengefasst	AGB Neu (Fassung 2022)	Erläuterungen / Hintergrund
	<p>die Abklärung mit Versicherungen und Unfallgegnern und die Einforderung von Schadensablösen. Hat der Kunde die Dienstleistung „Fahrzeugreparatur – Unfallschäden“ gewählt, sind Fahrzeugreparaturen in Body Repair Shops durchzuführen.</p>	<p>a) Schadenskoordination: Im Rahmen dieser Dienstleistung werden Reparaturen ausschließlich von durch LeasePlan ausgesuchten Reparaturwerkstätten („Prime Partner Karosserie“) durchgeführt. Diese Dienstleistung umfasst z.B. folgende Leistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vermittlung eines Prime Partners Karosserie • Kostenfreies Abschleppen von nicht fahrbereiten Fahrzeugen mit einem höchstzulässigen Gesamtgewicht von max. 3,5t vom Unfallort oder Stellplatz zur Werkstatt • Kostenloses Ersatzfahrzeug für die Dauer der Reparatur, max. für fünf Tage (ab dem Zeitpunkt der Übergabe des Ersatzfahrzeuges) <p>Der Kunde verpflichtet sich, alle erforderlichen Erklärungen und Vollmachten abzugeben, damit die Karosserie-reparaturen ausgeführt werden können.</p> <p>b) Verschuldensklärung: Der Kunde kann LeasePlan die Verschuldensklärung übertragen. Bei Abschluss einer Haftpflicht- und Kasko-Versicherung über LeasePlan erfolgt diese kostenlos.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ein Schaden ist LeasePlan unverzüglich schriftlich (jedenfalls vor Verbringung des Fahrzeuges in eine Werkstatt) unter Verwendung eines Europäischen Unfallberichtes, mit allen zur Verschuldensklärung erforderlichen Unterlagen, anzuzeigen. • LeasePlan bevorschusst bei vermeintlichem Fremdverschulden alle schadensbedingten Reparaturkosten für das Fahrzeug inklusive etwaiger Sachverständigenkosten für längstens 60 Tage. • Der Kunde tritt sämtliche Ansprüche gegen den Unfallverursacher in Höhe der von LeasePlan verauslagten Kosten erfüllungshalber an LeasePlan ab. LeasePlan nimmt diese Abtretung an. • Der Kunde bzw. der Fahrer ist nicht berechtigt, solche Ansprüche an Dritte abzutreten, für die LeasePlan die Kosten zu verauslagern hat (z.B. Anwaltskosten). • LeasePlan ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, die erfüllungshalber abgetretenen Ansprüche gerichtlich gegen den Schadensverursacher oder Kaskoversicherer geltend zu machen. • Kosten und Zinsen für Instandsetzungsarbeiten, für die eine Haftpflicht- oder Kaskoversicherung nicht in 	<p>die Schadenskoordination, in deren Rahmen Unfallfahrzeuge bei Prime Partnern Karosserie repariert werden und den Kunden jeweils ein kostenloses Ersatzfahrzeug für 5 Tage zur Verfügung steht.</p> <p>Außerdem kann LeasePlan mit der Abwicklung aller administrativen Agenden im Schadensfall betraut werden (Dienstleistung „Verschuldensklärung“). Dazu gehören die Überprüfung der Versicherungsdeckung, die Einforderung von Schadenersatzleistungen bei der zuständigen Versicherung, die Organisation einer rechtlichen Vertretung im Streitfall, die Verwertung des Fahrzeuges im Rahmen der Wrackbörse bei Totalschäden sowie die Abrechnung mit den Werkstätten.</p>

Änderung	AGB Alt (Fassung 2007) zusammengefasst	AGB Neu (Fassung 2022)	Erläuterungen / Hintergrund
		<p>Anspruch genommen werden kann oder verauslagte Kosten, auch solche im Zusammenhang mit der Rechtsverfolgung, die nicht von einem Dritten an LeasePlan aufgrund der Abtretung erstattet wurden, hat der Kunde unmittelbar nach Rechnungsstellung durch LeasePlan auszugleichen.</p> <ul style="list-style-type: none"> Sollte mit einer Zahlung eines Dritten nicht mehr zu rechnen sein, wird LeasePlan die ihr erfüllungshalber abgetretenen Ansprüche an den Kunden rückübertragen. Sofern nach Beendigung des Einzelvertrages noch die Zahlung durch einen Dritten erfolgt, wird LeasePlan diesen Betrag dem Kunden erstatten, wenn dieser zuvor LeasePlan die Kosten bereits erstattet hat. Die Bearbeitungsgebühr kann je nach Vereinbarung pauschal (d.h. die Gebühr ist in der Management Fee inkludiert) bzw. je Schadensfall gemäß Preisliste entrichtet werden. Erfolgt die Vermittlung einer Haftpflicht- und Kaskoversicherung über LeasePlan, erfolgt die Schadensabwicklung kostenlos. 	
Aufrechnen / Zurückbehaltungsrecht	Zurückbehaltungsrecht von LeasePlan nur hinsichtlich Ansprüchen aus dem Einzelvertrag.	I.3.1. Gegen Ansprüche von LeasePlan kann der Kunde nur dann aufrechnen, wenn seine Gegenforderung unbestritten ist, von LeasePlan anerkannt wurde oder darüber eine rechtskräftige behördliche oder gerichtliche Entscheidung vorliegt.	Das Zurückbehaltungsrecht ist mangels Relevanz ersatzlos gestrichen worden.
Anpassungen beim Kalkulationszinssatz und Festlegung Zinsbasis im Krisenfall	Regelung für fixe und variable Zinsbasis. Bei Nichtveröffentlichung des EURIBOR aufgrund einer finanzpolitischen Krisensituation, die nicht die Refinanzierungskosten abbildet, werden die tatsächlichen Refinanzierungskosten an den Kunden verrechnet.	II.7.2. [...] Der Kalkulationszinssatz wird jeweils am Tag der Fahrzeuganmeldung im Einzelleasingvertrag fixiert und bleibt bei einer fixen Zinsbasis über die vereinbarte Laufzeit entsprechend Punkt a) unverändert, bei einer variablen Zinsbasis wird entsprechend Punkt b) vierteljährlich angepasst. a) Die Berechnung des fixen Leasingentgelts bei Abschluss neuer Einzelleasingverträge ist an die Entwicklung der mittelfristigen Kapitalmarktzinssätze (die relevanten 2-, 3-, 4- und 5-Jahres-Gelder – EURO-Zinsswap-Sätze) gebunden. Die für den Folge-monat gültigen Basiszinssätze, welche aus Quotierungen 16 europäischer Banken stammen, werden 5 Werktage vor Monats-beginn ermittelt. Schwanken die Basiszinssätze im laufenden Monat um mehr als +/- 0,25%-Punkte über einen Zeitraum von mindestens 5 aufeinander folgenden Werktagen, wird die Zinsbasis sofort angepasst. Die Kapitalmarktzinssätze werden täglich in der Sektion „FT Companies & Markets“ und „Market Data“ in der	Geringfügige Adaptierung, um für zukünftige Änderungen der Zinsbasis eine Vorgehensweise zu definieren. Weiters wurde eingefügt, dass bestimmte Schwankungen beim EURIBOR unberücksichtigt bleiben.

Änderung	AGB Alt (Fassung 2007) zusammengefasst	AGB Neu (Fassung 2022)	Erläuterungen / Hintergrund
		<p>Financial Times publiziert. Das Leasingentgelt bleibt über die Laufzeit des Einzelleasingvertrages gleich.</p> <p>b) Die Berechnung des variablen Leasingentgelts bei Abschluss neuer Einzelleasingverträge sowie die quartalsmäßige Anpassung aller variablen Leasingentgelte sind an die Refinanzierungskosten für kurzfristige Gelder (EURIBOR 3 Monate) gebunden. Die Zinssätze können den in den österreichischen Tageszeitungen veröffentlichten Werten bzw. folgender Website entnommen werden: www.euribor-rates.eu.</p> <p>Die quartalsmäßige Anpassung erfolgt jeweils mit 01. Februar, 01. Mai, 01. August und 01. November. Als Anpassungstichtag wird der Tages-EURIBOR vom 15. des Vormonates (15. Jänner, 15. April, 15. Juli und 15. Oktober) mit zwei Arbeitstagen Fixierung, umgerechnet auf 365 Zinstage, herangezogen. Schwankt der EURIBOR zwischen den angeführten Anpassungstichtagen um weniger als +/- 0,25 %-Punkte, wird die Zinsbasis für das kommende Quartal nicht angepasst.</p> <p>II.7.4. Sollten der EURIBOR bzw. die EURO-Zinsswap-Sätze nicht mehr veröffentlicht werden oder sollte es im Falle einer gesetzlichen Änderung oder einer Maßnahme der Geld- oder Kreditpolitik (insbesondere der Österreichischen Nationalbank oder der Europäischen Zentralbank) zu einer Änderung der tatsächlichen Refinanzierungskosten für LeasePlan kommen, ist LeasePlan berechtigt, das Leasingentgelt und den Anpassungstichtag entsprechend zu ändern.</p>	
<p>Klarstellung zur Laufzeit des Einzelvertrages Dienstleistung</p>	<p>Kündigungsmöglichkeit zum Monatsletzten mit einmonatiger Kündigungsfrist.</p> <p>Vertragsbeginn richtet sich nach dem Datum der Anmeldung des Fahrzeuges bzw. Annahme zur Betreuung des Fahrzeuges. Erfolgt dies vor dem 15. des Monats, beginnt die Laufzeit rückwirkend mit Monatsbeginn, wenn nach dem 15. des Monats beginnt die Laufzeit mit dem Folgemonat.</p> <p>Keine Regelung für reine Management-Verträge.</p>	<p>III.2.1. Die Laufzeit richtet sich nach der geplanten Einsatzzeit des einzelnen Krafffahrzeuges beim Kunden und ist im jeweiligen Einzelvertrag geregelt.</p> <p>2.2. Laufzeitbeginn und Laufzeitende sind am Einzelvertrag ersichtlich.</p> <p>2.3. Jeder Einzelvertrag kann vom Kunden mit zweimonatiger Frist schriftlich zum Monatsletzten gekündigt werden.</p> <p>2.4. Mit dem Zeitpunkt des Vertragsendes des Einzelvertrages erlischt auch die Verpflichtung zur Kostenübernahme seitens LeasePlan, es sei denn, die Auftragserteilung erfolgte vor Ablauf des Einzelvertrages.</p>	<p>Diese Klarstellung soll zur besseren Übersicht beitragen.</p>

Änderung	AGB Alt (Fassung 2007) zusammengefasst	AGB Neu (Fassung 2022)	Erläuterungen / Hintergrund
Klarstellung zur Laufzeit des Einzel-Leasingvertrages	<p>Kündigungsmöglichkeit zum Quartalsende mit einmonatiger Kündigungsfrist.</p> <p>Vertragsbeginn richtet sich nach dem Datum der Anmeldung des Fahrzeuges bzw. Annahme zur Betreuung des Fahrzeuges. Erfolgt dies vor dem 15. des Monats, beginnt die Laufzeit rückwirkend mit Monatsbeginn, wenn nach dem 15. des Monats, beginnt die Laufzeit mit dem Folgemonat.</p> <p>Vertragsende mit letztem Tag des Rückgabemonats.</p>	<p>II.3.1. Die Laufzeit des Leasingvertrages ist im jeweiligen Einzelvertrag geregelt und richtet sich kundenspezifisch nach der geplanten Einsatzzeit des einzelnen Kraftfahrzeuges.</p> <p>3.2. Jeder Einzelvertrag kann vom Kunden zum Letzten eines jeden Kalendermonats mit zweimonatiger Frist schriftlich zum Monatsletzten gekündigt werden, weiterführende Regelungen dazu siehe unter Pkt. IV.</p> <p>3.3. Die Laufzeit des Einzelvertrages endet mit dem Monatsletzten des auf die Rückstellung des Fahrzeuges (siehe Pkt. II.8.) vorangegangenen Monats.</p>	<p>Diese Klarstellung soll zur besseren Übersicht beitragen.</p>
Klarstellung zu den Begriffen Groß- und Totalschaden	<p>Keine Unterscheidung in Total- und Großschäden.</p>	<p>I.1.8. Im Falle eines von der Versicherung festgestellten Totalschadens („Totalschaden“), Instandsetzungskosten von mehr als 60% des Marktwertes des Fahrzeuges lt. Eurotax Händlereinkaufspreis („Großschaden“), Diebstahl oder anderen Fällen, bei denen das Fahrzeug nicht an LeasePlan zurückgestellt wird (z.B. Ankauf), endet die Zahlungsverpflichtung (sowie die Laufzeit) am Ende jenes Monats, in dem die schriftliche Meldung über eines dieser Ereignisse bzw. über die Nichtrückstellung bei LeasePlan eingegangen ist.</p> <p>I.6.2. Sowohl LeasePlan als auch der Kunde können bei Untergang des Fahrzeuges, Totalschaden, Großschaden oder Teilverlust den Einzelvertrag kündigen. Der Kunde hat LeasePlan unverzüglich alle Unterlagen, Dokumente sowie Kennzeichen des Fahrzeuges zuzuleiten, die für eine Abmeldung des Fahrzeuges erforderlich sind.</p> <p>II.6.5. Sobald ein Totalschaden festgestellt wird, muss LeasePlan umgehend davon in Kenntnis gesetzt und mit den notwendigen Unterlagen versorgt werden, damit die weitere Abwicklung (Abrechnung mit Versicherung, Verwertung etc.) ausschließlich über LeasePlan erfolgen kann. Diese Tätigkeit wird dem Kunden gemäß jeweils gültiger Preisliste in Rechnung gestellt.</p> <p>II.8.1. Bei Beendigung des Einzelleasingvertrages (mit Ausnahme von Diebstahl, Totalschaden, Großschaden oder Ankauf), hat der Kunde das Fahrzeug samt allem Zubehör und Unterlagen auf seine Kosten an einer mit LeasePlan vereinbarten Übergabestelle zum vereinbarten Zeitpunkt zu übergeben.</p> <p>III.6.1. [...] Keine Leistung kann der Kunde in Anspruch nehmen bei: [...]</p>	<p>Es wird erstmals zwischen Totalschaden (Einstufung gem. Versicherungsgutachten) und Großschaden (Feststellung durch LeasePlan gem. Reparaturkostenvoranschlag für technische Schäden, z.B. Motorschaden) unterschieden.</p> <p>Um die Abwicklung von Totalschäden zu beschleunigen, muss diese zukünftig immer über LeasePlan erfolgen.</p> <p>Die Restwertgarantie greift nicht bei Totalschäden und findet daher auch keine Berücksichtigung in der Jahresendabrechnung („Pooling“).</p>

Änderung	AGB Alt (Fassung 2007) zusammengefasst	AGB Neu (Fassung 2022)	Erläuterungen / Hintergrund
		<ul style="list-style-type: none"> Schäden, die als Total- oder Großschäden eingestuft werden <p>IV.2.1.1. Zeitgerechte Beendigung [...]</p> <ul style="list-style-type: none"> Aufgrund der im Einzelvertrag vereinbarten Restwertgarantie (die bei Totalschäden nicht zur Anwendung kommt) ist der Verkaufserlös des Fahrzeuges ohne Relevanz für die Endabrechnung. <p>IV.4. Jeweils am Ende eines Kalenderjahres werden die gesamten Einzelergebnisse der garantierten Kosten aller beendeten Einzelverträge saldiert [...] b) Es können keine Totalschäden berücksichtigt werden.</p>	
Klarstellung zum Sicherstellungsdepot	<p>Depot dient zur Sicherstellung laufender Forderungen; die Rückzahlung erfolgt erst wenn alle Rechnungen des Kunden beglichen sind.</p> <p>Regelungen zur Erhöhung des Depots während der Laufzeit des Einzelvertrages.</p>	I.2.1. Erlegt der Kunde ein Sicherstellungsdepot, so dient dieses der Besicherung aller Forderungen von LeasePlan aus der Geschäftsverbindung. Vor Beendigung des Einzelvertrages ist eine Aufrechnung von Forderungen von LeasePlan mit den Ansprüchen des Kunden aus der Depotzahlung ausgeschlossen. Nach Vertragsende des Einzelvertrages wird das Depot im Zuge der Endabrechnung berücksichtigt.	Es wird klargestellt, dass es sich um ein Depot handelt, welches ausschließlich als Sicherstellung dient und keinen Einfluss auf individuelle Konditionen hat.
Konkretisierung bei der Preisliste	Verwendung der Preisliste für dort angeführte Leistungen.	<p>Änderungsvorbehalt, Veröffentlichung</p> <p>Die Positionen in der Preisliste werden laufend aktualisiert und sind überdies an den Verbraucherpreisindex 2020 bzw. an einen eventuell künftig an dessen Stelle tretenden Index gebunden. Die Anpassung erfolgt einmal jährlich zum 01. Jänner auf Basis des Wertes vom Oktober des Vorjahres für das darauffolgende Jahr.</p>	Durch Neuerungen und Innovationen bei Produkten und Dienstleistungen von LeasePlan, ergeben sich unter Umständen auch neue Positionen in der Preisliste, die zukünftig ohne gesonderte Vertragsänderung vom Kunden in Anspruch genommen werden können.
Änderung des garantierten Zeitraums	Im Zeitraum zwischen maximal ein Monat vor bzw. drei Monate nach kalkuliertem Vertragsende gilt die Restwert- und Kostengarantie.	<p>IV.1.2. Eine Beendigung des Einzelvertrages ist zeitgerecht, wenn sie am geplanten Laufzeitende bzw. innerhalb von drei Monaten nach dem Ende der ursprünglich geplanten Vertragslaufzeit erfolgt.</p> <p>Eine Beendigung des Einzelvertrages ist nicht zeitgerecht, wenn sie vor oder mehr als 3 Monate nach dem Ende der ursprünglich geplanten Vertragslaufzeit erfolgt, bzw. wenn es sich um eine Vertragsauflösung gemäß Pkt. I.6. handelt.</p>	Bei Rückstellung des Fahrzeuges vor kalkuliertem Vertragsende fällt die Kosten- und Restwertgarantie.
Klarstellung zu Beginn und Ende der Zahlungsverpflichtung	Der Beginn der Zahlungsverpflichtung ist abhängig davon, ob das Anmeldedatum oder die Annahme zur Betreuung vor oder nach dem 15. des Monats erfolgt ist. Wenn vor dem 15. des Monats, wird ein voller Monat rückwirkend verrechnet, nach dem	I.1.6. Die Zahlungsverpflichtung beginnt mit dem Ersten des auf die behördliche Anmeldung des Fahrzeuges folgenden Monats bzw. mit der Annahme des Fahrzeuges zur Erbringung der Dienstleistung. Für die Zeit zwischen der behördlichen	Mehr Fairness durch tageweise Vorschreibung der Leasingraten und Betriebskosten.

Änderung	AGB Alt (Fassung 2007) zusammengefasst	AGB Neu (Fassung 2022)	Erläuterungen / Hintergrund
	<p>15. wird die volle Monatsrate erst ab dem Folgemonat verrechnet. Es werden also jeweils nur volle Monate verrechnet.</p>	<p>Anmeldung bzw. Annahme des Fahrzeuges zur Dienstleistungserbringung und dem nächstfolgenden Monatsersten wird für die Benützung / Dienstleistung ein anteiliges tageweises Entgelt verrechnet.</p> <p>1.7. Die Zahlungsverpflichtung endet mit Monatsletztem des auf die Rückstellung vorangegangenen Monats. Für den Zeitraum zwischen Vertragsende und Rückgabedatum wird ein anteiliges tageweises Entgelt verrechnet. Selbige Abwicklung gilt bei Dienstleistungsverträgen.</p> <p>1.8. Im Falle eines von der Versicherung festgestellten Totalschadens („Totalschaden“), Instandsetzungskosten von mehr als 60% des Marktwertes des Fahrzeuges lt. Eurotax Händlereinkaufspreis („Großschaden“), Diebstahl oder anderen Fällen, bei denen das Fahrzeug nicht an LeasePlan zurückgestellt wird (z.B. Ankauf), endet die Zahlungsverpflichtung (sowie die Laufzeit) am Ende jenes Monats, in dem die schriftliche Meldung über eines dieser Ereignisse bzw. über die Nichtrückstellung bei LeasePlan eingegangen ist.</p>	